

Dokumentation zum Reinbeker Mietenspiegel 2025/26

Auftraggeber

Stadt Reinbek

Fachbereich Bürgerangelegenheiten
Hamburger Straße 5-7
21465 Reinbek

Kontakt:

Torsten Christ

Auftragnehmer



GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH

Drehbahn 7
20354 Hamburg

www.gewos.de

Bearbeitung:

Horst Regenscheit

März 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Ablauf	4
3.	Mietspiegelrelevanz	5
4.	Wohnwertmerkmale des Mietrechts	5
4.1	Art	5
4.2	Größe	6
4.3	Ausstattung.....	6
4.4	Beschaffenheit.....	7
4.5	Wohnlage	7
5.	Methodisches Vorgehen	8
5.1	Datenerhebung.....	8
5.2	Datenaufbereitung	8
5.3	Datenauswertung	9
6.	Mietspiegeltabelle	10
	Tabellenverzeichnis	12
	Anlage.....	13

1. Einleitung

Der vorliegende Mietspiegel Reinbek 2025/2026 wurde von der Stadt Reinbek auf Basis einer Datenerhebung der GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH aus Hamburg erstellt. Dieser Mietspiegel stellt eine der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) gesetzlich vorgesehene Orientierungshilfe für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete dar. Das Gesetz unterscheidet einfache und qualifizierte Mietspiegel. Im Gegensatz zum einfachen Mietspiegel werden an qualifizierte Mietspiegel nach § 558d BGB besondere Voraussetzungen gestellt. Bei dem Mietspiegel Reinbek 2025/2026 handelt es sich um die Form des „einfachen Mietspiegels“ nach § 558c BGB. Er basiert auf einer empirischen Basis und gibt einen Überblick über die ortsüblichen Mieten im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand in der Stadt Reinbek zum 1.10.2025.

Die Erstellung dieses Mietspiegels wurde durch einen Arbeitskreis fachlich begleitet. Der Arbeitskreis Mietspiegel Reinbek bestand aus Vertretern der Stadt Reinbek, von Haus & Grund Reinbek, des Amtsgerichts Reinbek sowie verschiedenen Wohnungsunternehmen, Vermietern und Verwaltern. Die Erhebung und Auswertung der Daten und die wissenschaftliche Bearbeitung des Mietspiegels erfolgte durch GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Drehbahn 7, 20354 Hamburg.

Dieser Methodenbericht dokumentiert die Arbeitsschritte bei der Erstellung des Mietspiegels, die empirische Datenerhebung und die Auswertung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht vorwiegend die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

2. Ablauf

Im Juli 2025 wurde mit den Vorbereitungen zur Erstellung des Mietspiegels begonnen. Die Erstellung der Grundkonzeption erfolgte in Abstimmung mit der projektbegleitenden Arbeitsgruppe. Der Entwurf des Mietspiegelfragebogens zur Erhebung der Daten wurde dem Arbeitskreis in der ersten Arbeitskreissitzung am 29. August 2025 vorgestellt und abgestimmt. Darauf aufbauend schloss sich die Erhebungsphase im Zeitraum Oktober 2025 bis Dezember 2025 an. Nach der Erfassung und Kontrolle der Erhebungsdaten erfolgten die Datenaufbereitung und die Auswertung durch das GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung. Die Ergebnisse wurden den Interessensvertretern und der Verwaltung der Stadt Reinbek am 6.02.2026 im Rahmen der zweiten Arbeitskreissitzung präsentiert. Der Mietspiegel wurde von der Stadt Reinbek anerkannt und tritt am 2. März 2026 in Kraft.

3. Mietspiegelrelevanz

In den Reinbeker Mietspiegel werden Mehrfamilienhäuser mit drei und mehr Wohnungen einbezogen. Ausgeschlossen sind hingegen Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern/ Doppelhaushälften. Aufgrund von rechtlichen Bestimmungen oder Sonderwohnraumverhältnissen fällt eine Wohnung auch nicht in den Anwendungsbereich des Mietspiegels, wenn sie:

- mit öffentlichen Fördermitteln errichtet oder modernisiert wurde und am 01.10.2025 einer Mietpreisbindung unterlag
- Teil eines Wohnheimes, eines sonstigen Heimes oder einer heimähnlichen Unterkunft ist
- zu einem verringerten Mietpreis an einen Mitarbeiter, Freund, Angehörigen oder näheren Verwandten vermietet wird
- nur vorübergehend vermietet wird (z.B. Ferienwohnung, Untermiete)
- laut Mietvertrag in Teilen zu gewerblichen Zwecken vermietet wird
- möbliert oder teilmöbliert vermietet wird (ausgenommen Küchenmöbel und Einbauschränke)

4. Wohnwertmerkmale des Mietrechts

Die Wohnwertmerkmale, von denen im Allgemeinen die Höhe der Miete abhängt und die zum Vergleich von Wohnungen hinsichtlich ihrer Qualität herangezogen werden sollen, sind in § 558 Abs. 2 BGB dargestellt. Konkret sind dies Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Diesen Wohnwertmerkmalen wird im Mietspiegel der Stadt Reinbek 2025/2026 in Form einer Einteilung in Baujahres- und Wohnungsgrößenklassen Rechnung getragen. Zudem werden Kriterien beschrieben, anhand derer eine Einordnung der Mieten in die im Mietspiegel ausgewiesenen Spannen möglich ist.

4.1 Art

Die Art wird im Mietspiegel Reinbek über den Gebäudetyp abgebildet. Der Mietspiegel Reinbek umfasst alle mietspiegelrelevanten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen. Ein weiterer Aspekt, der über die Spanneneinordnung berücksichtigt werden kann, ist die Lage der Wohnung innerhalb des Gebäudes.

4.2 Größe

Die Höhe des Mietpreises pro Quadratmeter hängt u.a. von der Größe der Wohnfläche ab. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden als Unterscheidungsmerkmal im Mietspiegel Reinbek vier Größenklassen gebildet:

- unter 40 m²
- 40 bis unter 60 m²
- 60 bis unter 80 m²
- 80 m² und mehr

4.3 Ausstattung

Eine Differenzierung nach Ausstattungsmerkmalen wird in der Mietspiegeltabelle nicht vorgenommen. Merkmale der Ausstattung finden im Reinbeker Mietspiegel über die Mietenspanne Berücksichtigung. Dem im Mietspiegel ausgewiesenen Mittelwert liegt eine bei vermieteten Wohnungen durchschnittliche Wohnungsausstattung zugrunde. Wesentliche Merkmale einer durchschnittlich ausgestatteten Wohnung sind zum Beispiel:

- Heizung, die alle Wohnräume angemessen erwärmt (z.B. Zentral- oder Gasetagenheizung)
- Warmwasserversorgung in Bad und Küche
 - Bis Baujahr 1967 durch Einzelgeräte
 - Ab Baujahr 1968 zentrale Warmwasserversorgung, zentrale Wasser- und Gaswarmwasserthermen oder Elektrodurchlauferhitzer
- Küche mit Herd und Spüle
- Badezimmer mit Dusche oder Wannenbad
- Fußböden: Dielen, PVC-Boden oder gleichwertiger Belag, Bad und WC Fliesen
- Fahrstuhl in Gebäuden mit mindestens sechs Vollgeschossen.
- Balkon, Loggia
- Isolierverglasung oder Doppelfenster

Merkmale einer besseren Ausstattung sind zum Beispiel:

- Trennung von Bad und WC/ Gäste-WC
- Großzügige Badausstattung, z. B. zusätzliches Duschbad, zweiter Waschplatz, Bidet, aufwendige Fliesen
- Einbauküche und/ oder zusätzliche Küchenausstattung (z.B. Kühlschrank, Geschirrspüler, Gefrierschrank)
- Hochwertige Fußböden oder Bodenbeläge
- Fahrstuhl bei Wohnungen bis zu 5-geschossigen Häusern
- Große(r) Balkon/ Loggia, Terrasse

Für die Einordnung der Wohnung ist die Ausstattung maßgeblich, die vom Vermieter gestellt wurde. Ausstattungsmerkmale, die vom Mieter in Eigenleistung geschaffen wurden, bleiben bei der Einstufung unberücksichtigt.

4.4 Beschaffenheit

Das Wohnwertmerkmal Beschaffenheit wird im Mietspiegel durch das Baualter des Wohngebäudes beziehungsweise der Wohnungen erfasst. Das Baualter spiegelt dabei den baulichen und energetischen Standard der Wohnung wider. Im Mietspiegel wird die Beschaffenheit der Wohnung über fünf Baualtersklassen abgebildet:

- bis 1948
- 1949 bis 1960
- 1961 bis 1967
- 1968 bis 1994
- 1995 bis 2025

4.5 Wohnlage

Für die Wohnlage sind die Gegebenheiten des Wohngebietes, in dem die Wohnung liegt, von Bedeutung, und zwar u.a.

- Entfernung zu Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel
- Art und Entfernung der Einkaufsmöglichkeiten
- Vorhandensein oder Fehlen von Frei-, Grün- und Spielflächen in der näheren Umgebung
- Art und Ausmaß von Lärm und Geruchsbelästigung durch Gewerbe
- Lage an einer ruhigen Anwohnerstraße oder an einer Hauptverkehrsstraße

Im Reinbeker Mietspiegel erfolgt keine Berücksichtigung der Wohnlage. Eine Überprüfung der Bodenrichtwertzonen hat ergeben, dass keine aussagekräftigen und allgemein anerkannten Einstufungen möglich sind. Darüber hinaus ist man sich im Arbeitskreis einig, dass eine Differenzierung nach Wohnlagen nicht angezeigt ist. Den positiven bzw. negativen Wohnumfeldgegebenheiten ist bei der Ermittlung des Mietpreises daher innerhalb der Spannen Rechnung zu tragen. Bei überwiegend positiven Gegebenheiten ist die Miete im oberen Bereich der Spanne, bei überwiegend negativen im unteren Bereich einzuordnen.

5. Methodisches Vorgehen

5.1 Datenerhebung

Die Erhebung der Daten erfolgte mit Stichtag 1. Oktober 2025 zwischen Oktober und Dezember 2025 im Rahmen einer Datenbankabfrage bei den in der Stadt Reinbek tätigen privaten und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen. Zudem erfolgte eine schriftliche Befragung bei privaten Vermietern. Als Ergänzung wurde eine Excel-Datei zur elektronischen Datenübertragung bereitgestellt, wovon gerade institutionelle Vermieter Gebrauch machten.

Zur Unterstützung der Erhebung wurde von der Stadt Reinbek eine Presseerklärung veröffentlicht, mit der die Vermieter über den Beginn der Erhebung sowie den Zweck und die Bedeutung des Mietspiegels informiert und um Unterstützung bei der Erhebung gebeten wurden. Um die Ausschöpfung zu erhöhen, hat Haus & Grund Reinbek seine Mitglieder angeschrieben und um Teilnahme gebeten. Dem Schreiben lag auch ein Motivations schreiben des Bürgermeisters bei, in dem nochmals auf die Bedeutung der Teilnahme hingewiesen wurde.

Den Teilnehmern wurde versichert, dass die Unterlagen streng vertraulich behandelt und ausschließlich in dem gesetzlich zulässigen Rahmen für die Erstellung des Mietspiegels genutzt werden. Die Auswertung der Daten erfolgte ausschließlich in aggregierter Form und orientiert sich hierbei am Tabellenraster. Ein Rückschluss auf den Einzelfall ist nicht möglich.

5.2 Datenaufbereitung

Insgesamt konnten bei der Datenerhebung 1.164 Datensätze erhoben werden. Nach Durchführung der Primärdatenerhebung wurden die Daten umfangreichen Plausibilitätskontrollen unterzogen. Bereinigt wurden Mietdaten mit fehlenden Angaben zur Wohnfläche, Netto-Kaltmiete, dem Mietbeginn bzw. der letzten Mietänderung. Es verblieb zunächst eine Datengrundlage von 1.109 Mietwohnungen.

Von dieser Grundlage sind anschließend 59 Mietdaten zu Mietverträgen ausgeschlossen worden, welche nicht in den vergangenen 6 Jahren neu abgeschlossen oder angepasst worden sind. Bei den nun verbliebenen 1.050 auswertungsrelevanten Datensätzen erfolgte eine Feldbezogene Extremwertkappung. Die Eliminierung von Extremwerten erhöht die Robustheit der Auswertungen, da einzelne sehr hohe oder sehr niedrige Mietwerte die Mittelwerte verzerren können. Es wurden pro Mietspiegelfeld die obersten und untersten 1%-Werte aussortiert, mindestens aber 1 Mietwert. Darüber hinaus wurden Mietwerte in Feldern mit weniger als 10 Fällen ausgesondert. Insgesamt bilden 1.010 Datensätze die Grundlage der Mietspiegelberechnung (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Rücklaufstatistik

Datensätze insgesamt	1.164
Unplausibel bzw. nicht mietspiegelrelevant	55
Plausible Datensätze	1.109
6-Jahresregel	59
Vollgültige Datensätze	1.050
Extremwertbereinigung (1% oben und unten, jedoch mind. 1 Fall)	34
Ausgewertete Datensätze	1.016
Gering besetzte Felder (weniger als 10 Werte)	6
In die Mietspiegeltabelle eingeflossene Datensätze	1.010

Wie sich diese Daten auf die einzelnen Mietspiegelfelder verteilen, ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Feldbesetzung

Wohnfläche	Baualtersklassen					Gesamt
	bis 1948	1949 bis 1960	1961 bis 1967	1968 bis 1994	1995 bis 2025	
unter 40 m²	0	110	58	0	0	168
40 b.u. 60 m²	0	178	68	94	24	364
60 b.u. 80 m²	0	29	49	157	108	343
80 m² und mehr	0	0	0	37	98	135
Gesamt	0	317	175	288	230	1.010

5.3 Datenauswertung

Der Mietspiegel der Stadt Reinbek 2025/2026 basiert auf dem arithmetischen Mittel der erhobenen Netto-Kaltmieten pro Quadratmeter. Diese wurden für vier Wohnungsgrößenklassen sowie fünf Baualtersklassen berechnet. In die Berechnung der Durchschnittswerte sind die Mietdaten von privaten und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen, großen und kleinen Wohnungsverwaltungen sowie von privaten Kleinvermietern eingegangen. Auf eine Gewichtung der vorhandenen Daten wurde verzichtet, u.a., weil die Anteile der Privatpersonen und Wohneigentümergeinschaften, die ihre Wohnungen von Wohnungsverwaltungen betreuen lassen, am Wohnungsbestand nicht bekannt ist.

6. Mietspiegeltabelle

In der Mietspiegeltabelle sind der aus der empirischen Erhebung und der nachfolgenden Daten- und Ausreißerbereinigung ermittelte arithmetische Mittelwert der monatlichen Netto-Kaltniete je Quadratmeter Wohnfläche dargestellt. Für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete einer individuellen Wohnung bietet der Mittelwert des entsprechenden Tabellenfeldes den Ausgangspunkt. Gibt es positive oder negative Merkmale, die eine Wohnung, abgesehen von den Tabellenmerkmalen, besitzt, kann die ortsübliche Vergleichsmiete der Wohnung oberhalb oder unterhalb vom Mittelwert liegen.

Die auftretenden Mietpreisunterschiede beruhen zum einen auf Wohnwertunterschieden, die durch die Gliederung in der Tabelle nicht erfasst sind. Die Unterschiede können sich z. B. aus der Ausstattung, der Wohnlage, der Beschaffenheit und der Lage der Wohnung im Gebäude ergeben. Ein weiterer Grund ist die vom Gesetzgeber gewünschte Einbeziehung von Mieten aus veränderten Bestands- und Neuvertragsmieten, ohne dass deren zahlenmäßiges Verhältnis im Einzelnen festgestellt worden ist. Während aber Änderungen bei Bestandsmieten eher von gesetzlichen Bestimmungen und den sich im Zeitablauf u. U. veränderten Wohnwerten abhängen, entsprechen Neuvertragsmieten in ihrer Höhe häufig den aktuellen Marktmieten, die meist über den ortsüblichen Vergleichsmieten liegen. Zusätzlich beeinflussen externe Kriterien, wie z. B. die Dauer des Mietverhältnisses die Höhe der Miete. Und schließlich sind Wohnungsmärkte insgesamt betrachtet unvollkommene Märkte, in denen es beispielsweise möglich ist, dass für quasi identische Wohnungen unterschiedliche Preise verlangt werden.

Aus den genannten Gründen sollen in Mietspiegeln Spannen ausgewiesen werden. Die Spannen sollten so gewählt sein, dass die „üblichen“ Mietwerte innerhalb der Spannen liegen. Die Spannen im Reinbeker Mietspiegel sind so ermittelt worden, dass je Tabellenfeld nach Bereinigung um Ausreißermieten (s. o.) zwei Drittel der Mieten innerhalb der Spanne liegen. In begründeten Einzelfällen können Mieten auch oberhalb bzw. unterhalb der Spanne ortsüblich sein.

In Tabelle 3 zum Reinbeker Mietspiegel 2025/2026 sind die arithmetischen Mittelwerte sowie die unteren und oberen Spannenwerte der 2/3-Spanne für jedes Mietenspiegeltabellenfeld mit einer ausreichenden Felddbesetzung dargestellt. In Tabellenfeldern, die eine Fallzahl von weniger als 10 Mietwerten aufweisen, erfolgte keine weitere Berechnung von Mietkennwerten, da die Aussagekraft der Datenbasis für diese Felder zu gering ist. Die Mittelwerte und Spannen in Mietenspiegel-feldern, die mit * markiert sind, haben wegen einer geringen Zahl an erhobenen Mietwerten nur eine bedingte Aussagekraft (* = Felddbesetzung von 10 bis 29 Mietwerten). In alle anderen ausgewiesenen Felder gingen mindestens 30 Mietwerte ein.

Tabelle 3: Mietspiegeltabelle Reinbek

Nettokaltmiete in Euro/m ² pro Monat im freifinanzierten Wohnungsbestand						
Baualtersklassen						
Wohnfläche		bis 1948	1949 bis 1960	1961 bis 1967	1968 bis 1994	1995 bis 2025
unter 40 m ²	Mittelwert		8,04	9,76		
	Spanne		6,71 – 8,88	7,60 – 11,30		
	Anzahl					
40 b.u. 60 m ²	Mittelwert		7,86	8,38	8,34	12,04
	Spanne		6,71 – 8,86	7,16 – 9,61	6,50 – 10,01	10,98 – 13,28
	Anzahl					24*
60 b.u. 80 m ²	Mittelwert		7,73	8,07	8,56	12,05
	Spanne		6,60 – 9,50	6,82 – 9,50	6,61 – 10,81	10,91 – 13,08
	Anzahl		29*			
80 m ² und mehr	Mittelwert				9,30	11,93
	Spanne				8,00 – 10,50	10,82 – 13,68
	Anzahl					

Nettokaltmiete = Monatliche Miete ohne Heiz- und Betriebskosten in Euro/m² Wohnfläche

* bei Fallzahlen unter 30 ist die Aussage eingeschränkt. Bei den grau hinterlegten Leerfeldern lagen weniger als 10 Mietwerte vor, aus denen sich keine validen Aussagen hinsichtlich der Miethöhe ableiten lassen. In allen anderen Fällen lag eine ausreichende Anzahl an Mietwerten vor (mindestens 30).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rücklaufstatistik	9
Tabelle 2: Feldbesetzung	9
Tabelle 3: Mietspiegeltabelle Reinbek	11

Fragebogen Mietspiegel Reinbek 2025

Vermieter/Verwalter:

Adresse der Wohnung:

Lage der Wohnung:

Frage 1 Wann ist die Wohnung das erste Mal bezugsfertig geworden? (Baujahr des Gebäudes/bei später errichteten Wohnungen in bestehenden Gebäuden - z. B. Dachgeschossausbau – Baujahr der Wohnung) Wenn Sie das Baualter der Wohnung nicht genau bestimmen können, in welche Baualtersgruppe fällt die Wohnung? ☐ bis 1948 ☐ 1978 bis 1994 ☐ 1949 bis 1965 ☐ 1995 bis 2001 ☐ 1966 bis 1977 ☐ 2002 bis 2025 Frage 2 Seit wann wohnt der Mieter bzw. der Haushalt in der Wohnung (Beginn des Mietvertrags)? (Monat) (Jahr) Frage 3 War die Wohnung am 1. Oktober 2025 eine Sozialwohnung/ sonstige geförderte Wohnung mit Mietpreisbindung oder bestand noch eine Nachwirkungsfrist? ☐ Ja ☐ Nein Frage 4 Handelt es sich bei der Wohnung um eine ehemalige Sozialwohnung/sonstige geförderte Wohnung mit Mietpreisbindung und wurde die Miete seit Auslauf der Bindung/ Nachwirkungsfrist nicht verändert? ☐ Ja ☐ Nein Frage 5 Wie groß ist die Wohnfläche der gesamten Wohnung laut aktuellem Mietvertrag/letzter Mietänderungserklärung? (Einschließlich Küche, Bad, WC, Flur, Nebenräumen in der Wohnung, anrechenbarer Balkon- oder Terrassenflächen und untervermieteter Räume) Quadratmeter Frage 6 Welche Ausstattungsmerkmale weist die Wohnung auf? (Eigenleistungen des Mieters gehören nicht dazu) Ja Nein ☐ ☐ Heizung, die alle Wohnräume angemessen erwärmt (z.B. Zentral- oder Gasetagenheizung) ☐ ☐ Zentrale Warmwasserversorgung ☐ ☐ Durchlauferhitzer und / oder großer Boiler ☐ ☐ WC in der Wohnung ☐ ☐ Badezimmer mit Dusche oder Wannenbad ☐ ☐ Küche nur mit Herd und Spüle ☐ ☐ Einbauküche (Unter-/ Oberschränke, Einbauherd, Einbauspüle) ☐ ☐ Zusätzliche Küchenausstattung (z.B. Kühlschrank, Geschirrspüler, Gefrierschrank) ☐ ☐ Balkon/ Terrasse	Frage 7 Wie hoch ist der Energiebedarf der Wohnung? Energiebedarf , kWh/(m²a) inklusive Warmwasseraufbereitung? ☐ Ja ☐ Nein Frage 8 Ermitteln Sie bitte aus Ihren Unterlagen die einzelnen Bestandteile der Gesamtzahlung des Mieters an Sie im Oktober 2025. a) Grundmiete/Nettokaltmiete , € b) Kalte Betriebskosten-vorauszahlung/-pauschale + , € c) Heiz-/Warmwasserkosten-vorauszahlung/-pauschale + , € d) Falls b) und c) zusammen gezahlt werden + , € e) Modernisierungsumlage (wenn nicht in Grund-/ Nettokaltmiete enthalten) + , € f) Sonstige Zahlungen (Garagen- oder Stellplatzmiete, Gartennutzung, Untermietzuschläge, o. Ä.) + , € g) Ermäßigungen (Angerechnete Mietvorauszahlungen, Mieterdarlehen oder Kürzungen, Verminderung der Mietzahlung durch Gartenarbeit oder andere Tätigkeiten) - , € Gesamtmierte Oktober 2025 = , € Frage 9 Um welchen der folgenden Vertragstypen handelt es sich? ☐ Nettokaltmiete (Grundmiete, Betriebskosten und Heizkosten extra ausgewiesen) ☐ Bruttokaltmiete (Kaltmiete und Betriebskosten sind zusammen ausgewiesen, Heizkosten extra) ☐ Bruttowarmmiete (nur ein Gesamtwert inkl. aller Neben- und Heizkosten) ☐ Teilklausivmiete (einige Nebenkosten in Grundmiete enthalten) Frage 10 Wann wurde die derzeitige Nettokaltmiete zum letzten Mal geändert (auch Staffel-/Indexmiete)? (Ausgenommen sind hier reine Änderungen der Betriebskosten gemäß § 560 BGB) Monat: Jahr:
---	---

Ihr Ansprechpartner bei GEWOS ist Horst Regenscheit Tel.: 040/69712-262 E-Mail: horst.regenscheit@gewos.de

Vielen Dank für Ihre Teilnahme



**GEWOS Institut für Stadt-, Regional-
und Wohnforschung GmbH**

Büro Hamburg
Drehbahn 7
20354 Hamburg

Büro Berlin
Dircksenstraße 50
10178 Berlin

www.gewos.de